

Stadt Winnenden

Rems-Murr-Kreis

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden am xx.xx.xxxx den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

Stand 1. Änderungsliste

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

		Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.553.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.553.800
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Liquiditätsplan mit Finanzplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.516.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.314.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	202.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.775.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.477.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-13.702.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-13.500.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	13.702.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	476.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	13.225.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-274.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 13.702.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.650.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 13.702.000 EUR

Winnenden, den

Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Winnenden geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind